

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Eva Gottstein

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Staatsministerin Christine Haderthauer

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (Drs. 16/12316)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich für die CSU-Fraktion Herr Unterländer zu Wort gemeldet. Er hat fünf Minuten Redezeit. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zuständigen Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf der Staatsregierung mit Ausnahme der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zugestimmt, sodass das Landeserziehungsgeld, ein bayerisches Erfolgsmodell, auch an ausländische Familien gezahlt wird, die nicht EU-Staatsbürger sind. Das geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück.

Die Konsequenz, die daraus zu ziehen ist, wird dadurch realisiert, dass man in der Rechtsänderung nicht mehr an die Staatsangehörigkeit anknüpft, sondern in Zukunft die Regelungen des Bundeselterngeldgesetzes und des Elternzeitgesetzes heranzieht. Das ist sinnvoll, und es ist selbstverständlich, dass diese Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen wird.

Ich möchte an dieser Stelle - das war schon in der Ersten Lesung und auch in den Ausschussberatungen Gegenstand der Diskussion - daran erinnern, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof noch im Jahr 2007 darauf verwiesen hat, dass das Gesetz in seiner bisherigen Fassung nicht rechtswidrig sei. Aber wir vollziehen das in Bayern, und das ist zu akzeptieren.

Ich möchte noch einmal nachdrücklich betonen, dass das Bayerische Landeserziehungsgeld ein Kernstück der Familienpolitik der CSU/FDP-Koalition und der Bayerischen Staatsregierung ist und dass ein Landeserziehungsgeld nur noch in drei ande-

ren Bundesländern gezahlt wird. Es ist ein Erfolgsmodell bayerischer Familienpolitik; wir entlasten Familien.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dies lässt sich auch anhand von Zahlen eindeutig belegen. Seit seiner Einführung haben wir fast 2,8 Milliarden Euro an Leistungen an Familien gezahlt. Wie hoch der Stellenwert ist, den das Landeserziehungsgeld für die Entscheidung für das Ja zum Kind in der Familienplanung hat, weiß ich aus Gesprächen mit Vertretern von Schwangerenkonfliktberatungsstellen und Familienberatungsstellen. Deshalb müssen wir diese familienpolitische Komponente auch als sozialpolitisches Element sehen. Ich wehre mich dagegen, Familien- und Sozialpolitik gleichzusetzen, weil sonst ein breiterer Ansatz notwendig wäre. Aber hier spielt das Landeserziehungsgeld in der Tat eine wichtige Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade nach den Änderungen, die hier im Parlament beschlossen wurden, das Landeserziehungsgeld in erster Linie als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld zu zahlen - ich darf mich an der Stelle ausdrücklich zu dieser Leistung des Bundeselterngeldes bekennen -, ist die Diskussion aufgekommen, es auf den Prüfstand zu stellen. Ich halte dies im Zusammenhang mit der familienpolitischen Diskussion für fragwürdig; denn wir brauchen sowohl das Elterngeld als auch das Landeserziehungsgeld. Diese unmittelbare Anschlussleistung, meine Damen und Herren, und die Anhebung der Einkommensgrenzen haben dazu geführt, dass wieder weit mehr als 40 % aller betroffenen Eltern im Freistaat Bayern das Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen können. Und diese Zahl wird in den kommenden Jahren noch nach oben gehen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir einen breiten Konsens in Sachen Förderung der Familien herstellen. Das Filetstück ist neben dem Ausbau der qualitativen Sicherung der Kinderbetreuung die Entlastung der Familien. Dafür steht insbesondere die CSU-Fraktion, aber auch die Koalition. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Unterländer. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Pfaffmann zu Wort gemeldet. Er hat ebenfalls fünf Minuten Redezeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes tragen wir mit, weil damit eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vollzogen wird.

Es geht hierbei nicht um die Frage, ob wir das Landeserziehungsgeld als Erfolgsmodell oder als eine ohne Zweifel familienentlastende Maßnahme diskutieren. Das ist unstrittig. Hierbei geht es um die Tatsache, dass Sie sich als Koalition seit Jahren weigern, Menschen, die nicht aus Deutschland oder aus EU-Ländern kommen, ebenfalls in den Genuss des Landeserziehungsgeldes kommen zu lassen. Das ist verfassungswidrig.

Neben der Diskussion, die man trefflich über die Frage führen kann, ob Landeserziehungsgeld eine sinnvolle Maßnahme ist oder nicht - das kann man machen, das ist auch sachlich begründet -, hat dieser Gesetzentwurf eine andere Dimension. Es geht darum, ob wir hier ein Gesetz für alle Familien schaffen. Sie wollen das nicht. Sie wollen das seit Jahren nicht. Es ist seit Jahren ein Gesetz der Ausgrenzung. Deswegen geht es nicht um die Frage, ob Landeserziehungsgeld gut oder schlecht ist, sondern es geht um die Frage, dass Sie seit Jahren ein Diskriminierungsgesetz für Menschen von außerhalb der EU am Leben halten wollen. Um diese Frage geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten das auch so. Sie fühlen sich - das kommt auch in Ihren Parteiinitialen zum Ausdruck - immer den christlichen Werten verbunden. Sie fühlen sich der Verfassung verpflichtet, wie wir auch. Ich darf Ihnen, lieber Herr Unterländer, aber schon sagen,

dass einer der christlichen Werte der Grundsatz ist: Alle Menschen sind gleich. Seit Jahren ignorieren Sie diesen Grundsatz, gerade in Bezug auf dieses Gesetz. Es brauchte ein Bundesverfassungsurteil, um Sie auf den neuen Weg zu bringen. Das ist doch beschämend!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihre Haltung ist nicht neu, Herr Unterländer; wir konnten das schon mehrmals erleben: Auf der einen Seite tragen Sie die Monstranz christlicher Werte vor sich her, auf der anderen Seite machen Sie eine Politik, die diesen christlichen Werten widerspricht.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der Punkt, und das ist die Dimension, die dieses Gesetz hat. Es geht hier nicht um die Frage, ob das Landeserziehungsgeld sinnvoll ist oder nicht.

Aber es ist noch dramatischer, weil Sie das genau so wollen. Seit 2007, als das Gesetz zur Neuordnung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes in Kraft trat, wird über diesen Punkt diskutiert. Diese Koalition wollte ein Gesetz zur Ausgrenzung und Diskriminierung am Leben erhalten. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ist eine Ohrfeige nicht nur für die Koalition, sondern auch für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Deswegen müssen Sie heute das Gesetz ändern. Sie hätten dieses Diskriminierungsgesetz gern noch so lange, wie Sie an der Regierung sind, aufrechterhalten, weil Sie bewusst und wissentlich Bürger aus Nicht-EU-Staaten ausgrenzen wollen. Wenn nicht das Bundesverfassungsgericht diesem unwürdigen, letztlich diskriminierenden Spiel ein Ende bereitet hätte, hätten Sie das Gesetz nie und nimmer geändert.

Ich komme zum Schluss. Vielleicht sollten Sie an Ihre Politik denken, wenn Sie sonntags in die Kirche gehen, Herr Unterländer. Sie von der CSU können sich nicht auf der einen Seite als die christliche Partei feiern lassen, wenn Sie auf der anderen Seite hier in diesem Haus nicht entsprechend den Prinzipien handeln, die Sie doch angeblich

vorleben wollen. Das ist die Dimension dieses Gesetzes, nicht etwa die Frage, ob wir familienentlastende Maßnahmen wollen oder nicht; die wollen auch wir, Herr Unterländer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Pfaffmann. - Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Frau Gottstein nach vorn. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist bisher an die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates gekoppelt. Ich schließe mich der Meinungsäußerung der FREIEN WÄHLER in der Ersten Lesung dieses Gesetzesentwurfs voll an:

Erstens. Ich halte es immer noch für erbärmlich, dass das Gesetz, das in der Sache doch gut und positiv ist, erst jetzt geändert wird. Man wartet - Kollege Pfaffmann hat es noch einmal ausführlich dargestellt -, bis das Bundesverfassungsgericht Nägel mit Köpfen macht. Ich halte Ihnen vor, dass dies mit dem christlichen Menschenbild, für das Sie doch stehen wollen, nicht zu vereinbaren ist. Aber auch mit dem Wortsinn von "Landeserziehungsgeld" ist die bisherige Regelung nicht zu vereinbaren; denn wenn Sie diesen ernst genommen hätten, dann hätten nicht Bewohner dieses Landes, die das Geld doch bekommen sollen, nur deshalb ausgegrenzt werden dürfen, weil sie nicht die entsprechende Staatsangehörigkeit haben.

Zweitens. Die FREIEN WÄHLER befürworten immer noch das Landeserziehungsgeld und damit auch diese Gesetzesänderung. Nach 14 Monaten Elterngeld kann man zwischen sechs und zwölf Monaten - je nachdem, um das wievielte Kind es sich handelt - Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen. Das ist auch aus unserer Sicht Ausdruck echter Wahlfreiheit für die Mütter bzw. die Familie, die selbst entscheiden wollen, welche Art der Betreuung für ihr Kind und ihre Familiensituation die beste ist. Es ist nach wie vor unsere Meinung, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist, die Vereinbar-

keit von Familie und Beruf zu verbessern. Das ist die Basis dafür, dass sich die Frauen unseres Volkes dafür entscheiden, Mütter zu werden. Damit garantieren sie letztlich auch die Existenz unseres Volkes.

Allerdings gibt es auch bei diesem Modell einen großen Wermutstropfen, die Altersarmut, die droht, wenn man sich gegen eine Berufstätigkeit entscheidet. Deswegen appellieren wir FREIEN WÄHLER auch bei diesem Anlass an die Regierung, insbesondere an die Staatsministerin, die unsinnige, weil hoch bürokratische und nicht zielführende Idee des Betreuungsgeldes aufzugeben.

Verehrte Frau Staatsministerin, es tut mir leid, dass man Sie so im Regen hat stehen lassen mit Ihrer Forderung, dass sich der Verwaltungsaufwand, der entstehe, auch im Haushalt niederschlagen müsse. Sie haben zu Recht erkannt, dass die geplante Regelung hoch bürokratisch ist. Mir tun aber noch mehr die vielen Verwaltungskräfte in den Kommunen, in Ihrem Haus, wo auch immer, leid, die die zusätzliche Aufgabe des Betreuungsgeldes schultern sollen, ohne dass es in irgendeiner Weise zu einer personellen Anpassung kommt. Da wird Personal verheizt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIE WÄHLER fordern Sie nach wie vor auf, die hohe Summe, die vom Bund für das Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt werden soll, auch weil gerade Bayern so darauf pocht, für eine Art Pflicht- oder Zusatzversicherung zu verwenden. Versichern Sie die Frauen für die Zeit, in der sie Elterngeld bzw. Landeserziehungsgeld in Anspruch nehmen! Damit bekommen die Mütter eine entsprechende Altersversorgung, und sie können diese Leistungen beruhigt in Anspruch nehmen, ohne Angst haben zu müssen, nach einer Scheidung oder im Alter in ein finanzielles und damit auch menschliches Loch zu fallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Gesetzesänderung stimmen wir zu. Aber ich wiederhole: Sie kommt viel zu spät und nur auf Druck des Bundesverfassungsgerichts zustande. Wir sagen nach wie vor: Es ist moralisch nicht zu rechtfertigen, dass Sie erst so spät reagieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Gottstein. - Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Ackermann zu Wort gemeldet.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das bisherige Landeserziehungsgeldgesetz ist verfassungswidrig. Es hat, wie bereits ausgeführt, eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 07.02.2012 bedurft, um die Ungleichheit bei der Wahrnehmung von Grundrechten festzustellen. Im Klartext: Man hat Nicht-EU-Bürger ausgegrenzt, indem man sie nicht für berechtigt hielt, auch in den Genuss des Landeserziehungsgeldes zu kommen. Diese Haltung hat man jahrelang durchgehalten, und man hat sich dabei gut gefühlt. Dass das vonseiten der Mehrheitsfraktion guten Gewissens geschehen ist, lässt tief blicken bei der Frage, welche Haltung in der Mehrheitsfraktion gegenüber Nicht-EU Bürgern vorherrscht.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine schallende Ohrfeige für die Staatsregierung und für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Das Gesetz musste also geändert werden.

Die Änderung bewirkt jedoch erneut eine Ausgrenzung. Es tut mir leid, das an dieser Stelle sagen zu müssen, aber man hat nur das Ausgrenzungskriterium ausgewechselt. Bisher lautete es: "Du bist EU-Bürger, oder du bist Nicht-EU-Bürger." Jetzt ist es der Aufenthaltsstatus. Man sagt: Nicht-EU-Bürger mit Aufenthaltserlaubnis, die hier studieren, eine betriebliche Aus- und Weiterbildung absolvieren, ein zeitlich befristetes Beschäftigungsverhältnis haben, denen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen gewährt worden ist oder die aufgrund von Abschiebehindernissen hier sind, bekommen - sogar bei dauerhaftem Bleiberecht! - künftig kein Landeserziehungsgeld.

Es ist also mitnichten so, dass mit der Verabschiedung der Gesetzesänderung ein Fehler behoben wird. Nein, es wird ein neuer Fehler gemacht. Dafür lässt man sich nun feiern. Sie wissen sehr genau, dass in unserem Land viele Menschen mit dauerhafter Duldung leben und Kinder haben. Landeserziehungsgeld werden sie nicht bekommen. Das ist die neue Gesetzesregelung; das sollten Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist kein Fortschritt, sondern nur ein weiterer Fehler. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser nächste Fehler vor einem Gericht Bestand haben wird. Es käme auf eine Überprüfung an. Ich kann mir das nicht vorstellen; denn das ist der nächste Ausgrenzungstatbestand.

Die GRÜNEN haben am Landeserziehungsgeld von Anfang an aus anderen Gründen Kritik geübt, weil wir der Meinung waren und immer noch sind, dass es besser wäre, die ganzen Mittel, die in das Landeserziehungsgeld fließen, in den Ausbau von Kinderkrippen und Kindertagesstätten zu investieren. 2,8 Milliarden sind bereits in das Landeserziehungsgeld seit seiner Einführung geflossen. Wir hätten kein Problem beim Krippenausbau, wenn wir dieses Geld jetzt dafür hätten. Wir haben es aber nicht, weil falsche Prioritäten gesetzt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

Nach wie vor halte ich nicht nur das Betreuungsgeld, sondern auch das Landeserziehungsgeld für eine Herdprämie, für eine Krippenfernhalteprämie.

(Widerspruch bei der CSU)

Das steht im Übrigen auch im Gesetz. Mit Ihrem Protest zeigen Sie, dass Sie das noch nicht einmal gelesen haben. Da steht nämlich drin, dass diese Leistungen dazu dienen, den Eltern zu ermöglichen, zu Hause zu bleiben. Das steht drin. Da brauchen Sie gar nicht zu protestieren, Sie müssen nur lesen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieses Gesetz wendet sich gegen frühkindliche Bildung; es wendet sich gegen Gleichstellung; es wendet sich gegen eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik und es kommt letztendlich nur dem Mittelstand zugute. Das ist eine vollkommen verfehlte Politik, die Sie hartnäckig weiter betreiben. Gleichzeitig grenzen Sie Menschen aus, die auch in den Genuss dieses Geldes kommen könnten. Ich fordere Sie auf: Schaffen Sie dieses Gesetz endlich ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, bleiben Sie noch am Redepult. Herr Unterländer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Sie haben zwei Minuten, bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Kollegin Ackermann, ist Ihnen bekannt, dass der Freistaat Bayern alle Investitionen in den Ausbau von Kindertagesstätten finanziert, dass kein Ausbau an fehlenden Mitteln vom Freistaat scheitert? Halten Sie dieses Vorschieben einer Prioritätensetzung denn nicht für eine Belastung der Familien? Sind Sie bereit anzuerkennen, dass der Freistaat Bayern hier eine Menge investiert und dass es hier keine Einschränkungen und Kürzungen durch den Freistaat Bayern gibt?

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Ackermann, bitte.

Renate Ackermann (GRÜNE): Ich betrachte es nicht als Entlastung von Familien, wenn man ihnen 50 oder 100 Euro in die Hand drückt und ihnen sagt, dafür kannst du zu Hause bleiben. Das ist eine Belastung von Familien, weil sie mit diesen Mitteln nichts finanzieren können. Der Stand der Ausbau der Kinderkrippen, der dramatisch hinter dem Soll hinterherhinkt - -

(Zurufe von der CSU: Wo denn?)

- Überall in Bayern, meine lieben Kollegen.

(Widerspruch bei der CSU - Alexander König (CSU): Das ist überhaupt nicht wahr! Bei uns wird der Bedarf zu 100 % gedeckt!)

Wir haben einen Ausbaugrad von 21 % erreicht, und Sie wollen 36 % in einem Jahr erreichen. Das werden Sie im Leben nicht schaffen. So viel zu Ihrer Frage, Herr Unterländer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Ackermann. Ich bitte jetzt Frau Meyer für die FDP an das Redepult.

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die wir in den letzten Wochen in den Ausschüssen über das Landeserziehungsgeld geführt haben, hat gezeigt, dass die Mehrheit dieses Hauses die Änderung dieses Landeserziehungsgeldgesetzes positiv aufgenommen hat und mittragen wird.

Es ist richtig: Mit der heutigen Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes wird der Personenkreis erweitert. Es ist auch richtig, dass das nicht ganz freiwillig geschieht, sondern deshalb notwendig geworden ist, weil das Bundesverfassungsgericht 2012 den Ausschluss von Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit moniert hat. Das wollen wir nicht verschweigen. Dennoch finde ich es unangebracht, von schallenden Ohrfeigen für irgendwelche Gerichte zu sprechen; denn es kommt immer wieder vor, dass Gerichte Sachverhalte unterschiedlich einschätzen.

(Harald Güller (SPD): Das ist eine schallende Ohrfeige für die Regierung!)

- Nein, Herr Kollege Pfaffmann hat von einer schallenden Ohrfeige für den Bayerischen Verfassungsgerichtshof gesprochen.

Es ist nicht mehr als recht und billig, auch Menschen unterschiedlicher Herkunft diese Leistungen zu gewähren, weil sie längst Bestandteil unserer Bürgergesellschaft

sind. Menschen unterschiedlicher Herkunft sind nach unserer Einschätzung eine Bereicherung für unsere Bürgergesellschaft. Die FDP sieht es als selbstverständliche Pflicht an, Chancengleichheit auf allen Ebenen herzustellen. Das gilt aus unserer Sicht auch für das Landeserziehungsgeld. Der uns heute vorliegende Änderungsvorschlag beinhaltet eine Formulierung analog der Regelung zum Bundeselternzeitgesetz, so dass das Merkmal der Staatsangehörigkeit nicht mehr im Gesetzestext enthalten ist. Das ist ganz, ganz wichtig. Spätestens ab August wird der Freistaat das Erziehungsgeld also auch an Bürgerinnen und Bürger aus EU-Ländern zahlen und Anträge von Nicht-EU-Bürgern auf Zahlung des Erziehungsgeldes gemäß der neuen Rechtslage bewilligen. Das kostet natürlich Geld. Das ist aber gut angelegtes Geld. Das Erziehungsgeld als landesinterne Fortführung des Elterngeldes stellt so, wie es jetzt konzipiert ist, eine wertvolle und wichtige familienpolitische Leistung dar. Viele Eltern sind für diese finanzielle Unterstützung des Staates dankbar. Ich finde es wirklich schade, dass die Diskussionen über Elterngeld, Landeserziehungsgeld und - das nenne ich auch an dieser Stelle - das Betreuungsgeld derzeit so emotional und so wenig an der Sache orientiert geführt werden.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich bedaure das sehr. Wenn immer von allen Seiten versichert wird, dass man den Eltern eine echte Wahlfreiheit bieten möchte, dann darf man die Diskussion nicht einseitig führen. Dann muss man neben den Forderungen nach einem flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen mit flexiblen Betreuungszeiten - den brauchen wir, das ist eine Voraussetzung - auch darüber reden, wie man finanzschwächeren Eltern die Möglichkeit bieten kann, ihre Kinder in den ersten beiden Jahren zu Hause zu betreuen.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brigitte Meyer (FDP): Nein, keine Zwischenfrage. - Das bayerische Landeserziehungsgeld, das unmittelbar an das Elterngeld anschließt, ist eine solche Maßnahme. Hier wird ständig das "C" für "Christlich" angeprangert. Ich empfinde es schon als Diskriminierung, wenn von Herdprämie gesprochen wird. Das ist eine Diskriminierung der Frauen, die sich dazu bekennen, dass sie ihre Kinder zu Hause betreuen wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir werden heute selbstverständlich dieser Änderung des Gesetzes zustimmen und bitten auch um Zustimmung von Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, bitte bleiben Sie am Redepult, nachdem Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich bitte auch, Zwischenfragen nicht als Zumutung von meiner Seite zu sehen. Ich werde halt gefragt, und muss dann auch nachfragen.

(Brigitte Meyer (FDP): Das habe ich auch nicht so empfunden!)

Zu einer Zwischenbemerkung hat Herr Pfaffmann das Wort, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Meyer, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag davon gesprochen, dass Sie gleichwertige Lebensverhältnisse wollten und keine Diskriminierung der Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger und dass das der Grund für Ihre Zustimmung sei. Nun hat Frau Kollegin Ackermann hier eine Reihe von Ausgrenzungskriterien vorgetragen. Das Gesetz ist nicht so gestaltet, dass alle das Landeserziehungsgeld bekommen würden. Frau Ackermann hat die Ausnahmen aufgezählt. Nachdem Sie mit Verve gegen die Ausgrenzung sind, frage ich Sie: Würden Sie einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative beitreten, das Gesetz anschließend so zu ändern, dass die von Frau Ackermann vorgetragenen Ausnahmetatbestände vom Landeserziehungsgeld ebenfalls beseitigt werden? Nur das wäre die logische Konsequenz Ihrer immer wieder vorgetragenen, aber nie reali-

sierten Liberalität. Da müssten Sie eigentlich zustimmen. Ich frage Sie: Machen Sie mit, wenn wir eine Initiative in diese Richtung starten?

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Kollege Pfaffmann, das müsste von einem Gericht geprüft werden; denn meines Wissens ist das Landeserziehungsgeld an das Einkommen gekoppelt. Deswegen besteht hier im Gegensatz zum Betreuungsgeld eine andere Situation. Das Landeserziehungsgeld hängt von festen Gehältern ab. Hier wäre gerichtlich zu prüfen, ob Flüchtlinge und Asylbewerber, die bei uns geduldet sind, einen anderen Status haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also keine parlamentarische Initiative?)

- Mit einer Initiative im Parlament werden wir wahrscheinlich nicht weiterkommen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Haderthauer zu Wort gemeldet.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Bemerkungen machen:

Erstens. Ich verstehe die Vorwürfe nicht ganz. Sie beklagen lauthals, dass Nicht-EU-Bürger bisher das Landeserziehungsgeld nicht bekommen haben. Sie beklagen, dass es weiterhin nur diejenigen bekommen werden, die hier eine Arbeitserlaubnis haben. Das ist - ehrlich gesagt - etwas heuchlerisch, wenn man weiß, dass Sie alle Familien ausgrenzen wollten und wollen, weil Sie das Landeserziehungsgeld überhaupt nicht wollen, für keine einzige Familie.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Frau Kollegin Ackermann, Lesen ist manchmal hilfreich. Die neue Regelung entspricht genau dem, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 7. Februar geschrieben hat. Danach ist es verfassungsgemäß, Familienleistungen

davon abhängig zu machen, dass jemand eine Arbeitserlaubnis hat. Wir tun dies nicht nur beim Landeserziehungsgeld. Unabhängig vom Land: Wer eine Arbeitserlaubnis hat, der bekommt diese Leistung. Diese Regelung gilt auch für das Elterngeld, das Kindergeld und alle anderen Familienleistungen. Deshalb halte ich es für schwierig, wenn Sie sagen, wir begingen mit der neuen Regelung einen neuen Fehler. Wir haben jetzt eine verfassungsgemäße Lösung.

Drittens. Ich freue mich sehr, dass ich die Möglichkeit habe, über den Krippenausbauzustand in Bayern zu reden. Ich hätte dieses Thema von mir aus nicht erwähnt, weil es nicht zu dieser Diskussion passt. Vielleicht vorweg eine Feststellung: Wenn irgendwo in Bayern Krippen fehlen, dann in den SPD-regierten Großstädten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Bund fehlen Krippen hauptsächlich in Ländern, wo Rot oder Grün die Verantwortung haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Diese Lüge können Sie noch so lange erzählen; sie wird trotzdem nicht wahrer!)

Zum Ausbaustand: Frau Ackermann, es hilft Ihnen nicht, wenn Sie hier immer Zahlen vom 1. Januar 2011 zitieren. Wir müssen uns an der großen Dynamik, die unsere Kommunen vorlegen, orientieren. Das bedeutet, dass wir schon jetzt in den allermeisten Gemeinden eine Bedarfsdeckung haben. Ein letzter Satz, um dies klarzustellen: Beim Rechtsanspruch ab dem 1. August wird es nicht darauf ankommen, mit welchen prozentualen Ausbauquoten Sie protzen können, sondern es wird einzig und allein darauf ankommen, wie viele Eltern es noch gibt, die einen Platz suchen. Wir werden feststellen, dass die Bedarfslücke in München und Nürnberg am größten ist und der Bedarf in allen anderen Städten und Kommunen Bayerns zum Teil jetzt schon gedeckt ist oder ab 1. August gedeckt sein wird.

Wir haben mit unseren Mitteln dafür gesorgt, dass die bayerischen Kommunen die größte Dynamik vorlegen konnten und vorgelegt haben, wo die Bürgermeister dies wollten. Wo die Bürgermeister dies nicht wollen, wird es entsprechende Probleme geben. Am Freistaat wird es nicht liegen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Redepult. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Ministerin, ich habe Ihnen keine Frage gestellt, weil ich weiß, dass ich darauf keine Antwort bekomme. Deshalb habe ich mich für die Zwischenbemerkung entschieden. Frau Ministerin, das Wichtige ist für uns, dass die Infrastruktur gefördert wird. Hier lassen wir die Eltern gerade nicht im Regen stehen; denn wir sind dafür, dass eine frühkindliche Bildung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten ermöglicht wird, was bisher in Bayern nicht möglich ist. Mit Ihrem Almosen "Landeserziehungsgeld" werden Sie keiner Familie helfen. Sie speisen allenfalls einen saturierten Mittelstand, der dieses Geld gerne mitnimmt. Die wirklich Bedürftigen haben von dem bisschen Geld, das Sie ausschütten, gar nichts.

Noch eine Bemerkung zu Ihrer Aussage, dass Sie Ihre Entscheidung an das Urteil gekoppelt hätten. Ich frage Sie: Warum bekommen Menschen mit Duldung, die durchaus arbeiten dürften, kein Landeserziehungsgeld? Diese Frage bleibt bestehen.

Eine weitere Bemerkung, weil Sie immer wieder auf München herumhacken: München hat den drittbesten Ausbaustand in Deutschland.

(Harald Güller (SPD): Da nickt selbst die Ministerin! Warum behaupten Sie dann immer das Gegenteil?)

Daran sollten Sie sich für die Förderung der restlichen Kommunen ein Beispiel nehmen. Viele Kommunen sind weit hintendran. Ich prophezeie Ihnen schon heute:

Nächstes Jahr im August wird auf die Kommunen eine Klagewelle zurollen. Dafür sind Sie verantwortlich.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): München hat einen sehr hohen Ausbaustand. Da nicke ich immer. Aber auf den kommt es nicht an. In Bayern kommt es auf die Bedarfsdeckung an. Wir machen die Politik nicht nach irgendwelchen Statistiken, sondern sagen, dass die OBs und die Bürgermeister den Bedarf der Eltern vor Ort zu decken haben. Sie müssen nicht irgendwelche Quoten erfüllen, die sich in Statistiken gut machen. Wenn eine Gemeinde in Niederbayern sagt, dass sie einen Bedarf von 19 % habe, oder wenn eine Stadt sagt, dass ihr 25 % reichen, müssen dort keine Krippen gebaut werden, die nicht benötigt werden. Genauso hätte aber eine Stadt wie München schon vor Jahren in die Puschen kommen müssen. Die SPD wollte doch den Rechtsanspruch. Es ist schon sehr peinlich, dass gerade Sie nicht in der Lage sind, die Bedarfsdeckung zu erreichen.

Ich halte es auch gegenüber den Steuerzahlern in diesem Land für ein starkes Stück, dass Sie eine Leistung im Umfang von 82 Millionen Euro, die jedes Jahr im Haushalt steht, als "Almosen" bezeichnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Frau Ackermann, ich kenne Sie als Abgeordnete, die ständig und auch völlig zu Recht auf die Situation Alleinerziehender hinweist. Mit der Leistung "Landeserziehungsgeld" erwischen wir genau diejenigen, die diese Leistung brauchen. Das sind Menschen, die in einer niedrigen Einkommensgruppe sind. 88 % aller Alleinerziehenden kommen in den Genuss dieser Leistung. Vor allem dieser Leistung haben wir es zu verdanken, dass wir das Armutsrisiko für Alleinerziehende in Bayern so gut abfedern wie in keinem anderen Bundesland. Das war mir noch wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Pfaffmann möchte auch eine Zwischenbemerkung machen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Staatsministerin, Sie kritisieren gerne aus politischen Gründen die Stadt München. Vielleicht sollten Sie sich doch einmal sachkundig machen.

(Widerspruch bei der CSU)

- Sie wissen es gar nicht; denn Sie klatschen immer, egal was gesagt wird.

(Zuruf von der CSU: Nur weil bei Ihnen keiner klatscht!)

Liebe Frau Staatsministerin, der Versorgungsgrad der Landeshauptstadt München ist bis zum Ende 2013 auf 70 % festgelegt. Das bedeutet, wir bauen in München in den nächsten Jahren über 4.000 neue Plätze. Dadurch ergibt sich zum Ende des Jahres 2013 ein Versorgungsgrad von 70 %. Hier können Sie mit Ihrer bayernweiten Initiative bei Weitem nicht mithalten. Ich wollte das nur noch einmal gesagt haben, weil Sie dieses Argument immer wieder verwenden, um Wahlkampf gegen den Münchner Oberbürgermeister zu machen. Das ist völlig daneben. Sie sollten diesen Versuch endlich einstellen, weil jeder weiß, wie es ist. Es wird nicht besser, wenn Sie diese Behauptung immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, auch dann nicht, wenn die CSU immer wieder dazu klatscht, obwohl sie gar keine Ahnung von diesem Thema hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Ich weiß nicht, worauf Sie diese 70 % beziehen. Möglicherweise haben Sie dafür nur eine bestimmte Gruppe von Kindern herangezogen. Mein Haus sagt mir, dass München, um nur annähernd einen Stand von 60 % zu erreichen, noch 5.000 Krippenplätze beantragen müsste. Da sind alle Plätze eingerechnet, die jetzt gebaut werden. Wir haben noch nicht einmal

die Meldungen. Das bedeutet, diese Plätze werden ohnehin nicht mehr rechtzeitig fertig.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sie sollten Ihr Haus informieren!)

Es sind aber nicht nur die Krippen. Bei den Kindergärten fehlen 4.500 Plätze in München, obwohl wir seit 1996 einen Rechtsanspruch haben. Bei den Horten fehlen in München 7.000 Plätze. Die Kinderbetreuung hat in München einfach nicht die erste Priorität. Das passt Ihnen vielleicht nicht, aber es ist leider so.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Staatsministerin. - Die Aussprache ist geschlossen. Wir können zur Abstimmung schreiten.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/12316 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/13213 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Dagegen gibt es sicher keinen Widerspruch. -

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen. - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Auch diesmal keine. Damit ist das Gesetz so ange-

nommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes".

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 6 kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4 - Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11983 - bekannt. Mit Ja haben 125 Abgeordnete gestimmt; Nein-Stimmen gab es keine, Stimmenthaltungen 14.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Damit ist auch dieses Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/12763 seine Erledigung gefunden.